



ANFRAGE		Vorlage Nr.:	2017/0777	
SPD-Gemeinderatsfraktion				
Umsetzung Bundesteilhabegesetz nach Erlass des Ausführungsgesetzes für Baden-Württemberg				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.01.2018	25	x	

1. Wie erfolgt die Umsetzung des BTHG in Karlsruhe?
2. Welches sind die wesentlichen Veränderungen für die Betroffenen nach Inkrafttreten des Gesetzes (insbesondere bei der Bedarfsermittlung)?
3. Wie wird die unabhängige Teilhabeberatung geregelt?
4. Wie erfolgt die Kostenverteilung zwischen Stadt und Land?

Begründung:

Das Bundesteilhabegesetz, das seit Anfang des Jahres bundesweit in Kraft trat und soeben in Baden-Württemberg ausgestaltet wurde, ist eine der umfangreichsten Reformen der letzten Jahrzehnte mit der Besonderheit, dass die Änderungen in verschiedenen Zeitabschnitten in Kraft treten. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern sowie die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln und gleichzeitig einen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu setzen.

Darüber hinaus wird mit diesem Gesetz das Schwerbehindertenrecht weiterentwickelt. Zu Beginn des nächsten Jahres sieht das Gesetz zwei wichtige Schritte vor: die Einführung einer neuen Bedarfsermittlung sowie der ergänzenden „unabhängigen Teilhabeberatung“. Die Ausführung des BTHG im Land soll eine umfangreiche Mitspracheregulierung der Betroffenen enthalten. So sollen insbesondere bei der Bedarfsermittlung Menschen mit Behinderungen endlich größeren Einfluss haben. Mit der Einführung einer unabhängigen Teilhabeberatung soll eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratung gestärkt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen sehen wir als eine schwierige Hürde für die Städte und Landkreise an. Für die Beratung durch Mitarbeiter der Stadt- und Landkreise will das Land 22 Mio. Euro in den kommenden zwei Jahren zahlen. Die prognostizierten Kosten für die Umsetzung belaufen sich laut Landkreistag jedoch auf etwa 150 Mio. Euro, auf denen Stadt- und Landkreise sitzen bleiben.

unterzeichnet von:

Parsa Marvi

Gisela Fischer

Yvette Melchien